

Betreff: Inklusion – erste Umsetzungsschritte
im Schuljahr 2011/12

Anmerkungen der Antragskommission

Antragsteller: Landesvorstand

Annahme

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die GEW begrüßt den Beschluss des Landtages, zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Kinder mit Behinderungen, die Schulen zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Die GEW begrüßt außerdem, dass die Landesregierung dazu einen Inklusionsplan entwickelt, mit Hilfe dessen das Bildungssystem und die einzelnen Bildungseinrichtungen schrittweise und in einem überschaubaren Zeitraum inklusiv sein werden. Die angekündigten Handlungsschritte der Ministerin für Schule und Weiterbildung, noch vor Ende des Schuljahres Eckpfeiler für einen Inklusionsplan vorzulegen, eine Fortbildungsinitiative zu starten sowie eine Gesetzesnovelle auszuarbeiten, werden von der GEW unterstützt. Für einen landesweiten Inklusionsplan mit den dazu einzuplanenden personellen Ressourcen hat der GEW-Landesvorstand bereits in seiner Sitzung am 18./19.03.2011 ein Eckpunktepapier (siehe Anlage) beschlossen.

Die GEW bezieht sich hier noch einmal auf das Leistungsziel zur Inklusion im Bochumer Memorandum 2011. Dort wird festgestellt, dass das erklärte politische Ziel in den nächsten 10 Jahren 85 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ zu beschulen, angesichts des Ausgangswertes, der im Schuljahr 2009/10 durchschnittlich bei 15,5 Prozent lag, großer Anstrengungen bedarf. Konkret bedeutet das, dass bis zum Jahr 2015 der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf jährlich um 7 Prozentpunkte gesteigert werden muss.

Für die GEW steht außer Frage, dass die Beschäftigten in den Prozess zur Inklusion dialogisch eingebunden sein müssen. Der Prozess selbst muss für sie nachvollziehbar und transparent gestaltet sein. Regelschullehrkräfte und SonderpädagogInnen müssen gemeinsam professionelle Unterstützung und Fortbildungsangebote erhalten. Die GEW geht dabei davon aus, dass im Übergangsprozess vor allem mehr personelle Ressourcen notwendig sein werden. Die Ressourcen aus dem GU und den integrativen Lerngruppen reichen nicht aus.

Erforderlich ist außerdem eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Inklusionsprozesses.

Erste Schritte für das kommende Schuljahr 2011/12 sollten dazu konkret angegangen werden:

1. Alle Schulen müssen sich im Rahmen der Weiterentwicklung ihres Schulprogramms damit beschäftigen, ihrer Schule eine inklusive Perspektive zu geben. Das gilt auch für die GU-Schulen. Auch sie müssen sich nach und nach zu Inklusiven Schulen weiterentwickeln.
2. Die Beschäftigten aller Schulformen sind frühzeitig und kontinuierlich über die Zielsetzungen und Planungsprozesse zum Inklusionsplan auf Landesebene und in den Kommunen zu informieren. Sie sind durch die Schulaufsicht umfassend und gestaltend in die Entwicklungsprozesse vor Ort einzubeziehen.

3. Die Kommunen müssen sich auf der Grundlage der im Sommer vorliegenden Eckpfeiler in ihrer Schulentwicklungsplanung auf den Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts konzentrieren. Die Festlegung, welche Schulen in der Ausweitung des GU an den Start gehen sollen, sollte in enger Abstimmung mit den Schulen erfolgen.
4. Dringender Handlungsbedarf besteht im Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts in den Schulen der SI, damit alle Kinder aus den GU-Grundschulen das Gemeinsame Lernen in der SI fortsetzen können.
5. Die GEW schlägt vor, dass bis zu Beginn des neuen Schuljahres ein Inklusionsbeirat beim MSW gegründet wird, in dem auch die GEW vertreten ist, damit die Beschäftigten durch ihre Gewerkschaft an der Umsetzung der Inklusion beteiligt sind. Daneben empfiehlt die GEW, in den Kommunen entsprechende Inklusionsbeiräte einzurichten.
6. Für Konzeptentwicklung, Fortbildung, Beratung, Kooperation und Fahrten muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Diese Tätigkeiten sind Teil der Arbeitszeit. Sie sind auf die Pflichtstunden anzurechnen und müssen stellenwirksam eingeplant werden.
7. Inklusion braucht mehr personelle Ressourcen: Ziel muss sein, die Zuweisung der Ressourcen zu entkoppeln von der etikettierenden Anbindung an ein einzelnes Kind. Stattdessen erfolgt eine Pauschalzuweisung an die Schulen:
 - a. für 10% aller schulpflichtigen Kinder wird eine sonderpädagogische Basisressource nach der Relation 1:10 für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen vorgehalten,
 - b. für Schulen in Stadtteilen mit hohem Risiko von sozialer Benachteiligung bedarf es eines Stellenzuschlags.
 - c. für sinnesgeschädigte, KM- und GG-SchülerInnen wird eine zusätzliche individuelle Ressource nach der derzeitigen Schüler-Lehrerrelation des jeweiligen Förderschwerpunktes zur Verfügung gestellt,
 - d. 20 SchülerInnen als Berechnungsgröße für inklusiv arbeitende Klassen mit maximal 5 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - e. Doppelbesetzung durch Lehrkräfte in inklusiv arbeitenden Klassen oder Lerngruppen,
 - f. multiprofessionell und interkulturell zusammengesetzte Kollegien in den Schulen.
8. Eine groß angelegte Fortbildungsinitiative muss bereits zu Beginn des kommenden Schuljahres einsetzen, damit jedes Kollegium, das mit dem GU neu starten will, sich zunächst durch Fortbildung auf die neue Aufgabe vorbereiten kann. Dazu muss eine landesweite zentrale Steuerung der Fortbildung zu Beginn des neuen Schuljahres aufgebaut sowie dezentrale Angebote für die Schulen müssen abrufbar sein.
9. Als weitere Unterstützung müssen in neu beginnenden GU-Schulen vorbereitend Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse nachhaltig abgesichert werden, die die inklusive Förderung als eine gemeinsame Aufgabe aller Lehrkräfte der Schule betrachten. Außerdem sollen sie die Möglichkeit erhalten, sich mit Schulen zu vernetzen und auszutauschen, die bereits Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht haben.
10. Daneben müssen sich die Schulen an eine Anlaufstelle wenden können, die sie in allen Fragen der Inklusion beraten und unterstützen können. Dazu sollten kommunale oder regionale Fachzentren für Inklusion und Prävention eingerichtet werden.